Intelligentes Frankiersystem (IFS)

Zeitsparende Abwicklung des Frankierprozesses

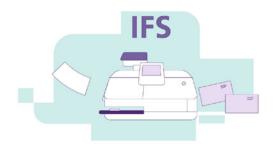
IFS ist die zeitgemässe Form der hauseigenen elektronischen Poststelle. Mit Ihrem IFS drucken Sie das Porto direkt für Tagespost und Massensendungen direkt auf die Sendungen oder auf Klebezettel. Stets korrekt und hocheffizient.

Die Post stellt eine Reihe von innovativen Frankierlösungen bereit. Eine Übersicht finden Sie im Factsheet «Frankierlösungen» oder unter www.post.ch/ frankieren Intelligente Frankiersysteme (IFS) sind hochentwickelte vollautomatische Geräte für die Frankierung von Sendungen aller Art. Dank einer Onlineverknüpfung mit der Post arbeiten die Systeme stets mit den aktuellen Preisen und Produkten. Über eine einfache, logisch strukturierte Menüführung greifen Sie schnell und bequem auf Produkte und Zusatzleistungen zu.

IFS produzieren einen digitalen und absolut fälschungssicheren zweidimensionale Barcode. Über die Onlineverbindung leitet das Gerät die Frankaturdaten an den Server der Post weiter. Je nachdem, welches Modell Sie besitzen (IFS3 oder IFS4), finden Sie eine detaillierte Übersicht über die Frankierkosten, inklusive Beleg für eine allfällige Rückforderung der Mehrwertsteuer, auf Ihrer Monatsabrechnung oder direkt in Ihrem Kundenkonto.

IFS-Anbieter sind autorisierte Unternehmen, deren Geräte den Spezifikationen der Post entsprechen. Das IFS3 und das IFS4 bieten zusätzlich zu allen gewohnten Funktionen die Möglichkeit, gleichzeitig mit dem Frankieren den Barcode auszudrucken, den Sie beispielsweise für Einschreiben (R) oder die Nutzung von Zusatzleistungen benötigen. Zudem können die Frankierkosten allenfalls auf mehrere Kostenstellen aufgeschlüsselt werden

Eine Liste der gegenwärtig lieferbaren Endgeräte finden Sie unter www.post.ch/ifs.





Die Funktionen von IFS3 und IFS4 im Überblick

Funktion	IFS3	IFS4
Automatischer Aufdruck von Barcodes für Briefe mit Barcode (Einschreiben usw.)	×	×
Detaillierte Aufschlüsselung nach Kostenstelle in der Monatsabrechnung	×	
Vollautomatische Aktualisierung von Preisen und Produkten	×	×
Volle Kostentransparenz dank detaillierter Mo- natsaufstellung der frankierten Produkte	×	×
MWST-Belege	×	×
Automatische Berechnung allfälliger Rabatte	×	
Auswahl von Postprodukten über intuitive Menüführung		×
Digitaldrucktechnologie	×	×
Keine Verpflichtung zu jährlicher Inspektion des Systems (freiwillig)		×



Kostenzuscheidung (IFS2 und IFS3)

IFS speichert Daten bezüglich Aufgabemengen, unterteilt nach den verschiedenen Sendungsgattungen. Die bezogenen Produkte sehen Sie auf Ihrem IFS-Monatsauszug.

Mit einem IFS3-Gerät erhalten Sie zusätzlich eine Aufschlüsselung Ihrer Frankierkosten nach Kostenstellen, indem Sie eine detaillierte Monatsabrechnung im Excel- Format über den Onlinedienst «Frankiersystemkonto einsehen» herunterladen. Dazu bestimmen Sie vorgängig Ihre Kostenstellen in Ihrem persönlichen Bereich im Kundenportal «Meine Post» (kreuzen Sie in diesem Fall auf der IFS-Vereinbarung bei der Auswertung nach Kostenstelle «global» an) oder direkt auf Ihrem Gerät (in diesem Fall kreuzen Sie «easy» an).

Onlinefernvorgabe

Über eine IP-Verbindung (je nach Modell) laden Sie einen Betrag auf das Endgerät. Anschliessend können Sie mit diesem Guthaben frankieren.

Bitte klären Sie vorgängig mit dem Hersteller ab, ob das gewählte Modell mit Ihrer IP-Infrastruktur kompatibel ist.

Je nach Modell können Sie den Betrag automatisch vom Postkonto abbuchen lassen, im Voraus mit einem Einzahlungsschein einzahlen (IFS2 und IFS3) oder per Monatsrechnung bezahlen (IFS4). Bei IFS2 und IFS3 müssen Sie unabhängig vom Frankiervolumen im Laufe von 25 Tagen mindestens einmal eine Verbindung zum Server des IFS-Anbieters aufbauen und alle für den detaillierten Monatsauszug notwendigen Daten übermitteln. Diesen Übertragungsvorgang können Sie über Ihre IP-Verbindung abwickeln.

Frankieren mit IFS

Mit einem IFS können Sie die am häufigsten verwendeten Portobeträge sowie die Zuschläge für das gewählte Produkt frankieren. Die Verwendung von Frankaturaufdrucken als Zahlungsmittel gegenüber Dritten ist nicht gestattet. Der Empfänger kann fremde Aufdrucke weder verwenden noch umtauschen.

Genau wie eine Briefmarke bringen Sie den IFS-Frankaturvermerk auf der Adressseite der Sendung rechts oben an. Achten Sie darauf, dass ein allfälliger Werbeaufdruck oder der Datumsstempel postalisch wichtige Angaben (z. B. auf Postanweisungen, Einschreiben oder Nachsendeaufträgen) nicht überdeckt.

Frankieren Sie die Sendungen möglichst mit nur einem einzigen Taxaufdruck. Lassen die Grösse oder die Form der Sendung (z. B. Dicke des Briefes) das Frankieren nicht zu, kleben Sie die Selbstklebezettel mit dem Frankaturaufdruck direkt auf die Sendung.

Die bei Ihrem Geräteanbieter erhältlichen Selbstklebezettel müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Gedruckte Umrahmung oder wenigstens eine Zähnung an beiden Schmalseiten
- Höchstmasse: 148 x 45 mm

Ungültig sind:

- Alle Aufdrucke mit unleserlichen Frankaturwerten
- Aus Umschlägen, Karten, Adressetiketten und anderen Trägern ausgeschnittene Frankaturaufdrucke
- Aufdrucke auf der Rückseite von Karten
- Klebzettel, die über den Rand der Sendung gebogen oder zusammengesetzt sind
- Von einer früheren Verwendung her abgestempelte Aufdrucke

Datumsstempelabdruck

Es empfiehlt sich, möglichst alle Sendungen mit einem Datumsstempelabdruck zu versehen. Achten Sie darauf, dass das Stempeldatum immer mit dem Aufgabetag übereinstimmt. Falls Sie Klebezettel verwenden, müssen sich Taxaufdruck und Datumsstempel auf dem gleichen Klebezettel befinden.

Das Anbringen des aktuellen Datumsstempels mit den Produktangaben ist eine zwingende Voraussetzung, damit Sie vom Umsatzrabatt profitieren können.

Nutzungsberechtigung

Grundsätzlich ist nur der IFS-Inhaber berechtigt, eigene Sendungen zu frankieren.

Zweiggeschäfte, Agenturen, Vertreter und Geschäftsreisende, die kein eigenes IFS besitzen, können Frankaturen des Hauptgeschäfts ohne Datumsstempel verwenden. Das Vorfrankieren mit dem IFS ohne Datumsstempel ist ausserdem für Antwortsendungen wie Umschläge, Karten und Adressetiketten im Inlandsversand gestattet. Dabei muss die Rücksendeadresse auf den IFS-Inhaber lauten. In beiden Fällen sind die Sendungen nicht umsatzrabattberechtigt.

Frankaturaufdruck

Bei IFS-Geräten kommt eine digitale Drucktechnologie zum Einsatz. Thermotransfer- oder Tintenstrahlverfahren ermöglichen einen fälschungssicheren Barcodedruck.

Der Frankaturvermerk enthält Angaben wie Endgerätenummer, Ort und Datum der Aufgabe, Frankaturbetrag und das gewählte Postprodukt. Diese Angaben sind auch im Datamatrix-Code enthalten, der von den Sortieranlagen der Post gelesen wird.



Beispiel: Frankaturaufdruck IFS3

Für die Programmierung und Installation der für den Digitaldruck benötigten Software ist der Geräteanbieter zuständig. Allfällige Kosten für die Installation und Ausserbetriebsetzung trägt der Besitzer des Geräts. Bitte beauftragen Sie den Geräteanbieter im Falle eines Umzugs umgehend mit der Anpassung des digitalen Klischees.

Barcode für Briefsendungen

Beim Frankieren von Briefsendungen mit Barcode (Einschreiben usw.) mit einem IFS3- oder IFS4-Endgerät können Sie den Barcode direkt aufdrucken.

5.80



Beispiel: Barcode für Briefpostsendungen mit einem IFS3

Wichtiger Hinweis: Einschreiben müssen immer am Postschalter aufgegeben werden.

Werbeaufdruck (IFS2 und IFS3)

Auf Wunsch programmiert Ihr Geräteanbieter auf Ihrem IFS einen Werbeaufdruck, zum Beispiel ein Firmenlogo, ein Bildelement oder einen Slogan. Das Werbeelement erscheint links neben dem Frankaturaufdruck und lässt sich auf Wunsch auch ausschalten. Der Werbeaufdruck darf keine Adressangaben (Strasse, Postfach, Ort usw.) enthalten, da adressspezifische Vermerke das maschinelle Einlesen beeinträchtigen. Lassen Sie sich von Ihrem Geräteanbieter beraten.



02.02.24CH-3052
Zollikofen
2330003



Beispiel: Werbeaufdruck IFS3

Rückvergütung von Frankaturaufdrucken

Aus verschiedenen Gründen können Frankaturaufdrucke vorliegen, die zwar im System gespeichert sind, für die Sie aber keine Verwendung haben. Die Post vergütet Ihnen diese Beträge auf Ihr Frankiersystem zurück.

Wichtig:

- Schneiden Sie Frankaturaufdrucke keinesfalls aus
- Ordnen Sie die Umschläge, Klebezettel usw. nach Beträgen und erfassen Sie die Positionen im Postformular Nr. 650.27 (www.post.ch/ifs) oder in einer Tabelle.
- Liefern Sie die Unterlagen bei Ihrer Poststelle ab oder senden Sie sie direkt an Ihr zuständiges Servicecenter Finanzen. Die entsprechende Adresse finden Sie auf der Monatsabrechnung. Stellen Sie uns die Unterlagen erst dann zu, wenn das voraussichtliche Guthaben mindestens 20 Franken erreicht hat.

Die Post behält sich vor, für die Bearbeitung eine Gebühr zu verlangen.

Von einer Rückvergütung ausgeschlossen sind:

- Ausgeschnittene Aufdrucke
- Aufdrucke mit unleserlichen Frankaturwerten
- Aufdrucke fremder oder unbekannter Frankiersysteme
- Aufdrucke, für die eine Leistung beansprucht wurde

Postaufgabe

Geben Sie frankierte Massensendungen in jedem Fall am Postschalter auf.

Für Briefsendungen mit Barcode (z. B. Einschreiben) benötigen Sie bei der Postaufgabe das entsprechende Formular. Beim Frankieren mit einem IFS3-Endgerät können Sie die Etikette mit dem ersten und letzten verwendeten Barcode direkt ausdrucken und für die Schalterabgabe auf die Barcodeliste kleben

Absenderangaben

Bringen Sie auf allen frankierten Sendungen Ihre Absenderadresse an: als vollständige Adresse oder in abgekürzter Form (z. B. Postfachnummer, Strasse und Hausnummer). Sie können mit Ihrer Postfiliale auch eine andere Abkürzung vereinbaren. Bringen Sie die Angaben stets ausserhalb der Frankierzone oder des Feldes für den Werbeaufdruck an.

Unzustellbare Sendungen senden wir Ihnen so rasch wie möglich und ohne zeitraubende Nachforschungen zurück.

Zahlungsverfahren und Kostenzuscheidung (IFS2 und IFS3)

Sie haben die Wahl zwischen zwei Zahlungsarten.

Variante 1: Zahlung mit Debit Direct
Sie bauen eine Verbindung zum Server des IFSAnbieters auf und laden den gewünschten Betrag
auf Ihr Frankiersystem. Diesen Betrag buchen wir
am folgenden Werktag von Ihrem Postkonto ab
(Bankkonto nicht möglich). Die Festsetzung des
maximalen Bezugsbetrags pro Ladung erfolgt im
Rahmen einer individuellen Vereinbarung.

Variante 2: Zahlung mit Einzahlungsschein Sie erhalten von uns Einzahlungsscheine, mit denen Sie einen frei wählbaren Betrag auf ein zentrales Guthabenkonto für das IFS-Gerät einzahlen. Nach wenigen Tagen können Sie den Betrag über eine gesicherte Verbindung auf Ihr Frankiersystem laden.

Für eine optimale Abgrenzung Ihres monatlichen Versandvolumens nehmen Sie am besten jeweils gegen Ende des Monats eine Datenübermittlung vor. Es steht Ihnen frei, diese mit einer Betragsladung zu kombinieren.

Vertragsbedingungen

Im Rahmen der Beschaffung eines IFS erhalten Sie von Ihrem Geräteanbieter eine Vereinbarung zur Nutzung des Systems. Je nach gewähltem Gerät können Sie auch direkt die Onlinebestellung ausfüllen. Übergeben Sie die von Ihnen unterzeichnete Vereinbarung Ihrem IFS-Anbieter, der sie zur Gegenzeichnung an die Post weiterleitet.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden:

- dass Sie das Frankiersystem ordnungsgemäss benutzen;
- dass der IFS-Anbieter berechtigt ist, jährlich eine Inspektion auf Ihre Kosten durchzuführen;
- für Verluste aus nachlässiger oder missbräuchlicher Verwendung des Systems aufzukommen;
- der Post jederzeit den Zugang zum Frankiersystem zu gestatten;
- mindestens einmal im Laufe von 25 Tagen unabhängig vom Frankiervolumen eine Verbindung mit dem Server der Post aufzubauen, um notwendige Daten zu übermitteln (IFS2 und IFS3).

Sicherheit

Die Frankiersysteme IFS2 und IFS3 verfügen über ein gesichertes elektronisches Modul. Die Ausführung von Wartungsarbeiten ist nur dem zuständigen Techniker des Geräteanbieters gestattet.

Passwortschutz schliesst den Missbrauch des Geräts aus (z.B. die Benutzung ausserhalb der Bürozeiten).

Druckfarbe

Verwenden Sie für den Aufdruck des Frankiermerkmals ausschliesslich Farbbandkassetten oder Druckpatronen mit schnell trocknender blauer (IFS2 und IFS3) oder schwarzer (IFS4) Druckfarbe, die den technischen Anforderungen der Post entspricht. Bestellen Sie das Verbrauchsmaterial ausschliesslich bei Ihrem IFS-Anbieter.

Unterhalt Frankiersystem IFS2

Wenn Sie ein altes IFS2-Endgerät besitzen, verpflichten Sie sich, mindestens einmal jährlich eine Kontrolle vom zuständigen Techniker Ihres Anbieters durchführen zu lassen.

Diese umfasst im Wesentlichen:

- die Reinigung der Gerätebestandteile;
- eine Funktionskontrolle;
- die Überprüfung der Druckqualität.

Ein regelmässiger Unterhalt Ihres Systems bietet Gewähr für:

- das richtige Erfassen der Frankaturaufdrucke im Speicher des IFS-Endgeräts;
- die frühzeitige Erkennung von Abnutzungserscheinungen und Schäden, was teure Reparaturen vermeidet;
- saubere Aufdrucke, die für Ihr Unternehmen die beste Werbung sind.

Unterhalt Frankiersysteme IFS3 und IFS4

Für Geräte der neuen Standards IFS3 und IFS4 ist keine jährliche Kontrolle vorgeschrieben. Die Verantwortung für einen angemessenen Unterhalt des Geräts liegt bei Ihnen.

Ihr Geräteanbieter berät Sie gerne über die verschiedenen Vertragsmöglichkeiten für den Unterhalt Ihres Frankiersystems.

Störungen und Unterhaltskosten

Benachrichtigen Sie beim Auftreten von Störungen (z.B. undeutliche oder unvollständige Abdrucke) umgehend Ihren IFS-Anbieter. Die Kosten für die Reparatur, die Wartung oder den Transport von Frankiersystemen gehen zulasten des Gerätebesitzers.

Bei Störungen oder Anzeichen, die auf ein nicht mehr einwandfreies Funktionieren des Frankiersystems hinweisen, kann die Post die sofortige Instandstellung veranlassen.

Meldepflicht bei Änderungen

Wir bitten Sie, Ihr Servicecenter Finanzen in folgenden Fällen schriftlich zu informieren:

- Bei Änderung Ihrer Adresse, der Firma oder des Namens
- Bei Änderung der Zahlungsart oder des Postkontos
- Bei jeglicher Änderung des Endgerätestandorts, sofern sie eine Anpassung der Postleitzahl voraussetzt
- Bei Ausserbetriebsetzung oder Verkauf des Frankiersystems

Ihre Ansprechpartner

Bei Fragen oder Problemen rund um Intelligente Frankiersysteme sind folgende Partner für Sie da.

Ihr Geräteanbieter für:

- Kauf, Verkauf, Modellwahl, Preise, Lieferung und Instruktion
- Programmierung und Umprogrammierung der Software und Klischees (inklusive Werbeaufdrucke)
- Kauf von Druckfarbe und Klebezetteln
- Wartung, Störungsbehebung und Reparaturen
- Tarifdownloads
- technische Probleme an Ihrem Gerät

Ihre Postfiliale bzw. Ihr Kundenberater für:

- Vereinbarung über die Verwendung eines Intelligenten Frankiersystems
- Meldung von Mutationen (Adresse, Firma, Standort, Ausserbetriebsetzung, Verkauf)
- Preise der Postdienstleistungen, Sendungsaufgabe, Absenderangabe
- Rückvergütung von Aufdrucken

Die IFS-Gratishotline (0800 850 300) für:

- Rechnungen bzw. Änderung der Zahlungsart
- Bezugslimite oder Notkredit (die Post behält sich vor, für die Bearbeitung eine Gebühr in Rechnung zu stellen)
- Saldo des IFS-Guthabens
- weitere Fragen zum Finanziellen

Contact Center Post (0848 202 101) für:

 allgemeine Informationen rund um die verschiedenen Frankierlösungen der Post und IFS

Kündigung

Sie als Gerätebesitzer wie auch die Post haben das Recht, die Vereinbarung über die Nutzung eines IFS schriftlich und ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Monats zu kündigen.

Liegen gravierende Gründe der Pflichtverletzung vor (z. B. mehrmalige ungenügende Deckung des Postkontos), kann die Post die Vereinbarung nach erfolgloser schriftlicher Mahnung jederzeit fristlos und ohne Schadenersatzfolgen kündigen.

Bei einer Kündigung müssen Sie Ihr Frankiersystem sofort von Ihrem IFS-Anbieter ausser Betrieb setzen lassen.

Fälschungen

Fälschungen und Nachahmungen von Frankaturaufdrucken sowie die Umgehung von Posttaxen durch unerlaubte Eingriffe ins Frankiersystem usw. werden nach den Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuchs geahndet.

Bezugsquellen

Frama	Koelliker	Quadient (ehemals Neopost AG)	Azolver (Pitney Bowes)
Deutschschweiz Frama Suisse AG Industriestrasse 33 5242 Lupfig	Deutschschweiz KOELLIKER Büroautomation AG Hertistrasse 29 8304 Wallisellen	Deutschschweiz Quadient Hertistrasse 25 8304 Wallisellen	Deutschschweiz Azolver Switzerland AG Steigstrasse 26 8406 Winterthur
Telefon 0848 802 001 Fax 0848 802 010 info@frama.ch www.frama.ch	Telefon 043 233 36 66 Fax 043 233 36 67 info@koelliker.ch www.koelliker.ch	Telefon 0848 231 231 Fax 0848 231 232 info_ch@quadient.com www.quadient.ch	Telefon 052 354 57 57 Fax 052 354 57 99 contact.ch@azolver.com www.azolver.com
Westschweiz Frama Suisse AG En Budron B2 1052 Le Mont-sur-Lausanne	Westschweiz KOELLIKER Automation de bureau SA Ch. des Oches du Mur 13 1023 Crissier		Westschweiz Azolver Switzerland AG Steigstrasse 26 8406 Winterthur
Telefon 0848 802 001 Fax 0848 802 010 info@frama.ch www.frama.ch	Telefon 043 233 36 66 Fax 043 233 36 67 info@koelliker.ch www.koelliker.ch		Telefon 052 354 57 57 Fax 052 354 57 99 contact.ch@azolver.com www.azolver.com
Tessin Frama Suisse AG Industriestrasse 33 5242 Lupfig	Tessin KOELLIKER Document Center René Posch Via Streccie, 4B 6934 Bioggio	Tessin Ernst Jost SA Via Fusoni 2 6900 Lugano	Tessin Azolver Switzerland AG Steigstrasse 26 8406 Winterthur
Telefon 0848 802 001 Fax 0848 802 010 info@frama.ch www.frama.ch	Telefon 043 233 36 66 Fax 043 233 36 67 info@koelliker.ch www.koelliker.ch	Telefon 091 922 88 60 info@ejost.ch www.ejost.ch	Telefon 052 354 57 57 Fax 052 354 57 99 contact.ch@azolver.com www.azolver.com

Die Post stellt Ihnen effiziente Onlinedienste zur Verfügung. Verschaffen Sie sich schnell einen Überblick unter www.post.ch/onlinedienste. Nutzen Sie zum Beispiel den Onlinedienst «Frankiersystemkonto einsehen». Mit diesem Dienst stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Kontostände abrufen (Stand ist jeweils die letzte Datenverbindung)
- Einzahlungsscheine bestellen
- Notkredit beantragen
- Die detaillierte Monatsabrechnung im Excel-Format einsehen und herunterladen – bei hinterlegten Kostenstellen mit der entsprechenden Aufschlüsselung

Die geltenden und Vertragsbestandteil bildenden AGB «Postdienstleistungen» sowie «Intelligentes Frankiersystem» sind einsehbar unter www.post.ch/agb. Im Einzelfall kann die Post auf Kundenwunsch hin eine physische Version der AGB aushändigen.

